

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 11. November 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 26. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 20. November d. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 19. November d. Js. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 20. November d. Js. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselben gemacht werden.

Berlin, den 28. October 1896.

Der Minister des Innern gez: von der Necke.

In letzter Zeit ist von den beamteten Thierärzten mehrfach der Ausbruch der Rogkrankheit für wahrscheinlich erklärt und gemäß § 42 des Viehdiebstehengesetzes die Tödtung der Pferde beantragt worden, wenn weitere Anzeichen für den Seuchenverdacht nicht vorliegen, als daß die Thiere auf die Einspritzung von Mallein in typischer Weise reagirt hatten.

Dieses Verfahren erscheint bedenklich, denn in zahlreichen Fällen haben sich Pferde, die eine anscheinend einwandfreie Reaction gezeigt hatten, bei der Obduktion als roßfrei erwiesen.

Auf welche Ursachen diese Verhinderung im einzelnen Falle zurückzuführen ist, kann dahin gestellt bleiben, jedenfalls steht fest, daß das Malleinverfahren noch nicht hinreichende Vollkommenheit besitzt, um lediglich auf sein Ergebnis hin den Ausbruch der Seuche als wahrscheinlich bezeichnen und die Tödtung der Thiere veranlassen zu können.

Da überdies die Pferdebesitzer durch die Tödtung gesunder Pferde in ihrer Wirtschaft benachtheiligt werden und die Staatskasse durch die Entschädigungen für die bei der Obduktion gesund befundenen Thiere schwere Verluste erleidet, ordne ich hiermit an, daß bis auf Weiteres von der Tödtung von solchen Pferden wegen Rogverdachts abzusehen ist, die sich nur durch die Reaction auf die Einspritzung von Mallein verdächtig gemacht haben, bei denen aber sonst keine Anzeichen vorliegen, die auf das Vorhandensein von Rog hindeuten.

Die Polizeibehörden und die beamteten Thierärzte wollen Sie hiernach mit Anweisung versehen.

Berlin, den 17. October 1896.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. gez: von Hammerstein.

An sämtliche königlichen Regierungs-Präsidenten und den königlichen Polizei-Präsidenten hierseits.

Vorstehenden Befehl bringe ich hiermit zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehliker, den 6. November 1896.

Auf Grund des § 10 des Reglements betreffend die vom Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehdiebstehenschadigungen vom 26. Februar 1884 und der zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften vom 31. Mai 1884 ist vom Provinzial-Ausschuß der Tag, der diesjährigen Viehzählung auf **Mittwoch, den 9. December** festgesetzt worden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde Vorstände des Kreises haben demzufolge unter genauer Beachtung der betreffenden Bestimmungen des erwähnten Reglements in derselben Weise wie dies aus meiner Kreisblattverfügung vom 2. November 1881 (Kreisblatt pro 1881 Stück 45 Seite 415) bekannt ist, an dem genannten Tage die **Zählung von Stall zu Stall** vorzunehmen.

Sobald die Viehzählungseffekten, die demnachst von hier zur Abwendung gelangen, ausgefüllt sein werden, sind dieselben zur etwaigen Verichtigung gemäß § 10 alin 2 des vorgedachten Reglements 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ordsübliche Weise zur Kenntniß der Vertheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Verichtigung der Liste bei der Ortsbehörde angebracht werden, die über dieselben entscheidet. Reclamationen gegen diese Entscheidung sind binnen 10 Tagen bei mir anzubringen.

Nach erfolgter Auslegung bzw. nach Erledigung der angebrachten Reclamationen ist der Viehzählungsliste auf besonderem Bogen eine Bescheinigung folgenden Inhalts beizufügen:

„daß die Viehzählungslisten pro 1896 in der Zeit vom 17. bis 31. December cr. in dem (Ort) zu Nedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen und die Auslegung vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes in ordsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, sowie daß keine Reclamationen angebracht worden sind (bzw. daß die angebrachten Reclamationen ihre Erledigung gefunden haben,) bescheinigt“.

und ist die Liste bis zum 25. Januar k. J. unerinnert hierher einzureichen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich eventl. unter Zuziehung der Gendarmen die rechtzeitige und ordnungsmäßige Viehzählung zu überwachen, erforderlichen Falles auch örtliche Revisionen und Nachzählungen vorzunehmen und wahrgenommene Unregelmäßigkeiten zu meiner Kenntniß zu bringen.
Groß-Strehly, den 3. November 1896.

Am 8. d. Mts. ist auch in der Gemeinde Kosmierka und am 9. d. Mts. in der Gemeinde Dtmuth die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden und es wird daher für diese Gemeinden die Ortssperre angeordnet und ferner die umliegenden Ortschaften Kosmier, Brodisko, Waldhäuser, Suchau, Suchodanie, Tschammer-Ellyuth, Karlubitz, Gogolin, Oberwitz, Mallnie und Oderwanz als seucheverdächtig erklärt und auch über diese Gemeinden und Gutsbezirke die Ortssperre verhängt.

Hiernach ist das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark dieser Ortschaften verboten; der Transport nach anderen Ortschaften ist nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter Benützung eines Wagens sowie unter der Bedingung zulässig, daß die Ausföhrung zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Transport darf aber nur erteilt werden, wenn die unmittelbar vorausgehende thierärztliche Untersuchung ergeben hat, daß kein Thier des betreffenden Transportes von der Maul- und Klauenseuche befallen ist. Der Auftrieb von Schweinen aus diesen Ortschaften auf Wochenmärkte ist unterlagt. **Die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdewärkte im Kreise ist verboten.** Die Verladung von Klauenvieh auf den Eisenbahnstationen Leschnitz, Gogolin und Groß-Strehly aus diesen Ortschaften ist nicht gestattet.

Groß-Strehly, den 9. November 1896.

Die Firma Carl Heymanns Verlag zu Berlin hat sich erboten, das bürgerliche Gesetzbuch bei Bestellungen von 50 Exemplaren ab zu dem stark verkürzten Vorzugspreise abzugeben, welcher für das gesetzete Exemplar statt 3 Mk. nur 1,40 Mk. für das gebundene Exemplar statt 2,60 Mk. nur 1,80 Mk. beträgt. Die Ausgabe zeichnet sich durch handliches A4-Format, große klare Schrift, hochpreisiges Papier und namentlich ein sehr sorgfältig bearbeitetes Sachregister aus. Bestellungen auf das Werk werden in meinem Amte bis zum 20. November cr. entgegen genommen.

Groß-Strehly, den 2. November 1896.

Des Königs Majestät haben dem Landesältesten, Rittergutsbesitzer Grafen von Bethusy-Suc auf Deschowitz den Rothen Adlerorden IV. Klasse Allernädigt zu verleihen geruht.

Groß-Strehly, den 7. November 1896.

Jagd Scheine haben ferner erhalten die Herren :

a. Jahresjagdscheine : W. Förster Hilfsjäger in Jaswin bis 15. Oktober 1897. G. Gebauer Hilfsjäger in Carlsthal bis 15. Oktober 1897. Fischer Johann Zuschneider in Leschnitz bis 17. Oktober 1897. Primer Rentmeister in Stubendorf bis 19. Oktober 1897. Aloys Krollk Forstaufseher in Kuschnitz bis 20. Oktober 1897. Grabitz Gemeindevorsteher in Waldhäuser bis 21. Oktober 1897. Smytalla Johann Auszügler in Suchau, Graf von Posadowsky-Wehner auf Blottwitz bis 24. Oktober 1897. Vieler Premierlieutenant in Saleische, Baugery Martin Häusler in Kelsch, Tafelka Kaufmann in Groß-Strehly sämmtlich bis 30. Oktober 1897. Laste Wilhelm Gastwirth in Groß-Strehly bis 6. November 1897. Garski Stadtparier in Groß-Strehly bis 9. November 1897. Bürde Landwirth in Scharnowitz bis 11. November 1897.

b. Tagesjagdscheine : Debernitz Wirtschafts-Inspektor in Schminshaw vom 3. bis 5. November 1896.

c. Unentgeltliche Jagdscheine : Wyrwich Theodor Forstaufseher in Rogowisch bis 13. Oktober 1897. Gutt Fürstlicher Forsttrah in Eichhorst bis 31. Oktober 1897. Frückel Carl Förster in Centawa, Waniel Johann Förster in Blottwitz, Polkozel Carl Förster in Wałkarowitz, Müller Carl Förster in Warmuntowitz, Schura Ignaz Hilfsförster in Groß-Ruschnitz sämmtlich bis 6. November 1897.

Groß-Strehly, den 9. November 1896.

Nach den Vorschriften des Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifs werden an solche Personen, die außerhalb ihres Wohnorts mit mechanischen oder Handarbeiten beschäftigt sind, also zu den Arbeitern oder Arbeiterinnen im engeren Sinne des Wortes gehören, zur Fahrt vom Wohnorte nach dem Arbeitsorte oder umgekehrt im Kreise besonders ermäßigte Fahrkarten, sogenannte Arbeiterfahrkarten verabfolgt. Zur Erlangung der Arbeiterfahrkarten haben die Arbeiter eine von den Arbeitgebern ausgestellte und von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Arbeitgebers beglaubigte Bescheinigung nachstehenden Inhalts vorzuweisen :

„Der (Vor- und Name), zur Zeit in (Angabe des Wohnorts und Kreises) wohnhaft, ist bei $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$ als Arbeiter beschäftigt und daher für seine Person zur Lösung und Benützung von Arbeiterfahrkarten auf der Strecke von bis und zurück berechtigt.

(Ort und Tag der Ausfertigung.) (Unterschrift des Arbeitgebers.)

Die Nichtigkeit der Unterschrift wird bescheinigt.

(Ort und Tag der Ausfertigung.)

(Siegel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Arbeitgebers.)

Anmerkung. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses wird diese Karte durch den Ansteller eingezogen.

Wie Fahrkartenrevisionen ergeben haben, sind Arbeiterausweise nicht allein an Personen, welche zu den Arbeitern oder Arbeiterinnen im engeren Sinne gehören, verabfolgt worden, sondern es wurden im Besitze derartiger Bescheinigungen auch Handwerksgelesen und andere dem Arbeiterstande nicht angehörende Personen betroffen. Als fernere Unregelmäßigkeit wurde wiederholt festgestellt, daß die Ausweise nicht zur Erlangung von Arbeiterfahrkarten zur regelmäßigen Fahrt vom Wohnorte der Arbeiter nach deren ständigem Arbeitsorte ausgestellt waren, sondern daß namentlich Handwerksmeister ihren vorübergehend

auswärts beschäftigten Gesellen Arbeiterweise ausstellen, um hierdurch die Beförderung der Letzteren nach der jeweiligen Arbeitsstelle mit möglichst geringen Kosten zu erlangen.

Hierdurch wird das Staatsinteresse in erheblichem Maße geschädigt. Das Königliche Landrathsamt ersuchen wir daher ergebenst, die Ortspolizeibehörden des dortigen Bezirks sehr gefälligst anzuweisen, nur solchen Personen Ausweise zu dem in Rede stehenden Zweck mit Nichtigkeitsvermerk zu versehen, welche thatsächlich den Arbeiterstande angehören und die Eisenbahn zur Fahrt vom Wohnort nach dem Arbeitsorte benutzen wollen. Hierbei bemerken wir, daß der Nichtigkeitsvermerk nur dann anerkannt wird, wenn derselbe Ort und Tag der Ausfertigung, sowie Siegel und Unterschrift der ausstellenden Polizeibehörde enthält. Veranlassung zu der letzteren Bemerkung giebt uns der Umstand, daß eine Anzahl von Polizeibehörden den von den Arbeitgebern ausgestellten Bescheinigungen lediglich ihr Dienstsiegel beibringen.

Rattowitz, den 30. October 1896.

Königliche Eisenbahndirektion. Schulze.

Vorliegendes Schreiben der Kgl. Eisenbahn-Direktion in Rattowitz bringe ich hiernit den Ortspolizeibehörden zur Kenntniznahme und genauesten Beachtung.

Groß-Strehly, den 6. November 1896.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Mit dem heutigen Kreisblatt gehen den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen die, von der königlichen Regierung in Oppeln festgestellten Einkommen- und Ergänzungssteuer- Zu- und Abgangskisten für das I. Halbjahr 1896/97 mit dem Erlaß, bezw. Veranlassen zu, dieselben der Hebestelle zur Verichtigung der Hebevollen vorzulegen und demnächst binnen 8 Tagen an die Königliche Kreisasse hiersebst einzusenden. — (Artikel 80 Ziffer 6 der Ausf.-Anweisung vom 31. August 1894 zum Einkommensteuergesetz.)

Groß-Strehly, den 7. November 1896.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath von Alten.

Um die dreiprocentigen Obligationen der Provinzial-Hilfskasse für Schleißen in umfangreicherem Maße als bisher nutzbar zu machen und den Darlehnsnehmern des Instituts billigeres Geld zu verschaffen, hat der Provinzial-Ausschuß auf Antrag der Provinzial-Hilfskassen-Direktion genehmigt, neben den bisher üblichen Darlehnsarten von jetzt ab an Gemeinden und Korporationen sowie an Privat, an letztere gegen hypothekarische Sicherheitsleistung, auch Darlehne unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

- Die Darlehne werden in Baar vollgewährt und in Baar zurückgezahlt;
- Zur Beschaffung der Darlehnsvaluta werden von der Provinzial-Hilfskasse 3procentige Obligationen verfilbert;
- Darlehnsnehmer trägt neben der Verzinsung und Amortisation auch die Coursdifferenz, sofern die Obligationen, welche die Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Course unter 100,25 stehen. Diese Coursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder nebst 4 Prozent Zinsen vom Differenzbetrage vom Tage der Zahlung der Darlehnsvaluta ab aus den ersten Amortisationsraten gedeckt;
- Der Zinsfuß für solche Darlehne beträgt nur 3 3/4 Prozent. Diese neue Darlehnsform ist jedoch auf Beträge von 10000 Mark und darüber beschränkt. Berücksichtigt man, daß baare Darlehne aus der Provinzial-Hilfskasse bis jetzt mit 4 Prozent zu verzinsen waren, so leuchtet ohne Weiteres ein, daß mit der beabsichtigten Neuerung den Darlehnsuchern von dem genannten Kreditinstitut in weitestem Maße entgegen gekommen wird, und denselben daraus eine Zinsersparnis erwächst, die eine um so größere sein wird, sobald — nach der zu erwartenden Konvertirung der Reichs- und Staats-Rentens — die Course dieser Papiere und damit auch der Cours der in Rede stehenden Obligationen eine Steigerung erfahren.

Breslau Ständehaus, den 29. October 1896.

Der Landeshauptmann von Schlesiens. Gürich J. B.

Vom Tage der Betriebsöffnung auf der Nebenbahn Gogolin—Neustadt ab werden die Personenposten zwischen Neustadt (Oberchl.) und Jülz, die Landpostfahrten Kujau (Oberchl.)—Jülz, Neustadt—Jülz und Neustadt—Wachtelzundorf, sowie die Privat-Personenfahrwerke mit Postbeförderung zwischen Kujau und Schelzig (Bez. Oppeln), Krappitz und Kujau und Gogolin und Krappitz aufgehoben. Dagegen wird zwischen Schelzig und der Haltestelle Konshül eine Landpostfahrt neu eingerichtet.

Oppeln, den 4. November 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Hofeld.

Unter dem Hindvieh des Gasthausbesizers Paul Roziollet zu Otmuth ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Otmuth, den 9. November 1896.

Der Amts-Vorstand.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis. | pro 100 Kilogramm. | | | | | | | | | | per 600 kg | per 1 kg | per Schafst |
|--------------------------------------|-------------|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------------|--------|------------|--------|--------|------------|----------|-------------|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbfen | Speisebohnen | Linsen | Kartoffeln | Henn | | | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | |
| Groß-Strehly, am 3. November 1896 | Höcker | 14 75 | 12 -- | 13 75 | 13 -- | 16 50 | 18 -- | 25 -- | 4 80 | 6 -- | 30 -- | 2 30 | 3 -- | |
| | Niederigler | 14 -- | 11 -- | 10 50 | 10 -- | 14 50 | 16 75 | 24 -- | 4 20 | 5 50 | 27 -- | 2 10 | 2 80 | |
| Wjß, am 6. November 1896 | Höcker | 14 75 | 12 -- | 13 75 | 13 50 | -- | -- | -- | 4 80 | 6 -- | 30 -- | 2 40 | 3 -- | |
| | Niederigler | 14 -- | 11 -- | 11 50 | 11 50 | -- | -- | -- | 4 25 | 5 50 | 27 -- | 2 20 | 2 75 | |
| Weschnig, am 3. November 1896 | Höcker | 15 -- | 13 -- | 12 -- | -- | -- | -- | -- | 3 -- | -- | -- | 1 80 | 2 20 | |
| | Niederigler | 14 -- | 12 -- | 11 -- | -- | -- | -- | -- | 2 80 | -- | -- | 1 60 | 2 -- | |

Ev. J. u. M.-V.

Montag, d. 16. November, Abends 8 Uhr
in Präyrembel'schen Saale,

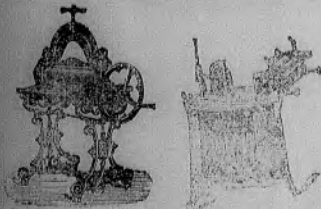
Stiftungsfest mit Theater.

Aufführungen, Gesangsvoorträge und daranschließendes Tanzkränzchen.

Zu zahlreicher Beteiligung wird hierdurch herzlich eingeladen.

Gäste sind willkommen

Der Vorstand.



Offerte neben meinem großen Lager von Nähmaschinen auch die bewährteste

Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Henden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

V. Kucharezyk

Suchhofna bei Groß-Strehlitz.

Man verlange illustrierten Catalog über

Harmonikas

Violinen, Zithern etc.

von der Firma

Curt Schuster & Otto.

Marktneufkirchen.

2 kräftige Lehrburschen

können sich zum sofortigen Antritt melden bei

P. Hoffmann,

Meischerei u. Wollfabrik
Groß-Strehlitz Neuer Ring 10.

Stopfgänse, Stopflebern

läuft und zahlt höchste Preise.

H. Birdzang,

Gesllig-Handl. Breslau. Reberberg 8.

Zwangsversteigerung.

Zu Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ujest Dsch. Band I Bl. Nr. 16 Grundsteuerbuch Artikel Nr. 50 auf den Namen des Mühlenbesizers Albert Kossa in Ujest eingetragene, zu Ujest belegene Grundstück (Mühle)

am 4. Januar 1897 Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden

Das Grundstück ist mit 196,20 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 10,85,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes etwaige Absätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 5. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujest, den 4. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Goguel.

Wohlthätigkeits-Concert

veranstaltet vom 'Vaterländischen Frauen-Verein' Groß-Strehlitz
unter Mitwirkung geschätzter Dilettanten

am Sonntag, den 15. November 1896

im Schönwald'schen Saale.

Balleneröffnung 7 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Preise der Plätze: Nummerirter Platz 1,50 Mk. Erster Platz 1 Mark, Stehplatz 50 Pfg., Gallerie 25 Pfg. Mehrbeträge werden an der Kasse dankend angenommen.

Von **Mittwoch den 11. d. Mts.** sind Billets für den nummerirten und ersten Platz in den Buchhandlungen der Herren **A. Wilpert** und **G. Hübner** hier selbst zu haben.

Nach der Vorstellung findet ein **gemeinschaftliches Abendessen**, das Gedek für 1,00 Mk. statt.

Die geehrten Besucher des Concerts, welche an demselben theilzunehmen gedenken, belieben beim Billetkauf die Anzahl der gewünschten Gedek in die aufliegenden Listen notiren zu lassen.

Am **Sonabend den 14. d. Mts.** Abends 7 1/2 Uhr findet die Generalprobe gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. pro Person statt, zu der ebenfalls ergebenst einladet.

Die Vorsigende des Vaterländischen Frauenvereins

Bianca von Allen.

3900 Mark

sind zu 5% vom 1. Januar 1897 ab im Ganzen und auch getrennt auf Grundstücke zu verleihen.

Anträge sind hierher zu richten.

Ujest, den 2. October 1896

Der Magistrat.

**Edel-Cognac**

2 Stern Originalflasche Mark 3.—

3 Stern Originalflasche Mark 4.—

Niederlage bei **E. G. F. Schreier's Erben, Groß-Strehlitz.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 45 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 11. November 1896.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken
sowie staatlicher und städtischer
Krankenanstalten, offerirt

COGNAC

Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

* zu M. 2.— pr. Fl. Die Analyse des
* " " 2.50 " " verord. Chemikers
* " " 3.— " " lautet: Der
* " " 3.50 " " Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten
französischen Cognacs und ist denselben vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten



Auswählte Niederlage Verkauf
in 1/2 und 1/4 Flaschen für Groß-Strehlitz
bei Herrn

F. Freyhöfer.

Briefbogen und Billettkarten
in

hocheleganter und einfacher Ausstattung
empfehl

G. Hübner.

Depot echt Petersburger Gummischuhe

nur echt, wenn mit dem rothen ▲ auf der Sohle.

Enorme Auswahl in Neuheiten

von

Damen- und Mädchen - Confection

Reizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder etc.

in höchst kleidsamen Formen zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaren etc.



Maafbestellungen



auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter
Garantie des guten Erfolges elegant und chic ausgeführt.

Damen- und Kinder - Wäsche.

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,
hergestellt aus den besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz
Preissteigerung zu alten Preisen. Reparaturen binnen 24 Stunden.

Die neuesten
Handarbeiten

sind angekommen
und empfehle ich die reizendsten Sachen auf
Luch, Fries, Congressstoff, Leinen
gezeichnet und angefangen.

Gezeichnete Deckchen von 3 Pf. an,

— Tücher 55 Pfg. —
gezeichnete

Filzbürstentaschen

35 Pf. zweitheilig, u. s. w.
alles andere

spottbillig und vortheilhaft.

Luch werden angefangene

Handarbeiten

auf Wunsch fertig geflickt.

Handarbeitsausstellung
Max Pese, Gr.-Strehlitz

Eleganteste Gobelin-
Handarbeiten,

patentirte

Smyrna-Arbeiten

D. N. P. Nr. 82 696

angefangen,

— ferner die neuesten Stoffe zu —

Handarbeiten,

neuestes Material,

reizende Galanterie-Artikel, alles zur Stickerei
geeignet, in überraschender Auswahl.

Merca-Garn, nordische Seide,
waschichte Filosoff-Seide u. s. w.

Gezeichnete und fertige gestickte Kragen- und
Manschetten-Kasten sehr billig.

Max Pese, Gr.-Strehlitz

Rixdorfer Linoleum
zu Original-Gebräuchpreisen.

Damen-Confection

für Herbst und Winter,
neueste, kleidsamste Formen in einfachem sowie elegantem Genre:

Jaquettes, Capes, Radmäntel, Kragen.

Kleiderstoffe:

Cheviots, englische Stoffe, Velours, Flanelle, Barchente.

D. Creutzberger,

Ring, parterre und I. Etage.

Cardinen, Teppiche, und Samter
in größter Auswahl.

Sertige Pflüge, Pflugschare
Pflugersfabrik
von Stahl, Eisen und Stängeln.
Jeder Art, offerirt in bedeutender Auswahl zu sämmtlichen
Pflugmaschinen passend, zu sehr billigen Preisen.
Groß-Strehlitz.
A. P. Seibert.

Fedor Wittner, Gr.-Strehlitz.

Billigste Bezugsquelle eleganter

Herbst- und Winterhüte

für Damen und Mädchen in größter Auswahl.

Officiere feiner

Wolle, Wollsachen, Tapissereien

und sämmtliche Weißwaren am allerbilligsten.

Fedor Wittner.

Damenputz- und Weißwaren-Geschäft.

Circa 9000 Liter Spiritus

r. Alkohol, versteuerte Waare, sind sofort zur Tagesnotiz
auch in einzelnen Gebinden jedoch nicht unter 18 Liter
abzugeben.

Der Verkauf von **denaturirtem Spiritus**
à Liter 25 Pfg. findet täglich, mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage von 8—10 Uhr Vormittag statt.

Brennerei Gross-Vorwerk
bei **Gross-Strehlitz O.-S.**

Kalender

empfiehlt in grosser Auswahl

G. Hübner's

Papierhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.